

Schulverein Nenndorf e.V.

Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Die **EU-DSGVO** gilt auch für Vereine. Wir als gemeinnützige Organisationen sollen also nur gerade so viele Daten erheben, wie zur Erfüllung des verfolgten Zwecks erforderlich sind. Die Daten werden außerhalb der Vereinsräumlichkeiten gesichert. Die Datensicherheit ist dabei gewährleistet.

Worum geht es

Bei der DSGVO geht es um den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Dadurch ergibt sich für die Mitgliedschaft in einem Verein, dass der Verein bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Darüber hinaus müssen Vereine die DSGVO nicht nur befolgen, sondern auch jederzeit nachweisen können, dass sie sich daran halten.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schulverein Nenndorf e.V. Rosengarten
21224 Rosengarten-Nenndorf

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Doris Wittern
2. Vorsitzender: Marthe Tretau
3. Rechnungsführer: Birgit Martens

Erreichbarkeit: Schulverein@Oberschule-Rosengarten.de

Verarbeitungstätigkeiten:

Mitgliederverwaltung

Die wichtigsten Fragen lauten: **Welche Daten werden von wem erhoben und wie verarbeitet? Wer hat Zugang zu den Daten? Wo und wie werden die Daten gespeichert?**

1. Vorsitzende:
Doris Wittern

2. Vorsitzende:
Marthe Tretau

Kassenwartin:
Birgit Martens

Volksbank Nordheide eG
BLZ 240 603 00
KTO 219 62 00

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00
KTO 5000 856



Schulverein Nenndorf e.V.

Welche Daten werden von uns wofür erhoben?

Prinzipiell werden nur die Daten gespeichert, die auf dem Beitrittsformular angegeben haben. Durch die Unterschrift auf dem Beitrittsformular wird der Datenspeicherung zugestimmt.

personenbezogene Daten	Speichergrund
Name, Vorname	Identifizierung des Mitgliedes
Anschrift	zur Ausstellung der Spendenbescheinigung
Telefonnummer	wenn angegeben - zur kurzfristigen Kontaktaufnahme
eMail-Adresse	wenn angegeben - zur Verteilung von Informationen (z.B. Einladung zur Mitgliederversammlung)
Datum des Beitritts	zur Dokumentation des Beitritts
Name und Klasse des Kindes / der Kinder, die die Oberschule besuchen	zur Übergaben von Informationen an die Mitglieder (z.B. Spendenbescheinigung)
Kontoverbindung	zur Einziehung des Mitgliedbeitrages (wenn SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde)
Datum der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates	zum Nachweis gegenüber den Kreditinstituten

Wer hat Zugang zu den Daten?

Zugang zu den Daten hat nur der Rechnungsführer des Vereins.

Wo und wie werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden verschlüsselt auf lokalen Datenträgern gespeichert. Die Sicherungen erfolgen ebenfalls verschlüsselt auf lokalen Datenträgern.

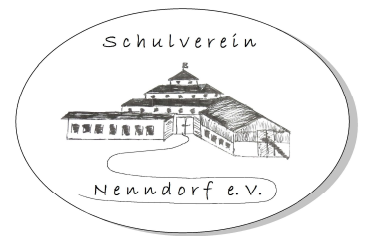
1. Vorsitzende:
Doris Wittern

2. Vorsitzende:
Marthe Tretau

Kassenwartin:
Birgit Martens

Volksbank Nordheide eG
BLZ 240 603 00
KTO 219 62 00

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00
KTO 5000 856



Schulverein Nenndorf e.V.

Die Daten der Kontoverbindung werden zusätzlich im Kontozugang des Kreditinstitutes zur Erfüllung der SEPA-Lastschrift gespeichert.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Nach dem Austritt des Mitgliedes werden die personenbezogenen Daten auf den lokalen Speichermedium 5 Jahre gespeichert. Spendenbescheinigungen werden 10 Jahre aufbewahrt.

1. Vorsitzende:
Doris Wittern

2. Vorsitzende:
Marthe Tretau

Kassenwartin:
Birgit Martens

Volksbank Nordheide eG
BLZ 240 603 00
KTO 219 62 00

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00
KTO 5000 856